

# Hundesteuer-Anmeldung

## Angaben des Hundehalters/der Hundehalterin:

Name:

Vorname:

Straße:

37431 Bad Lauterberg im Harz

Tel.:

E-mail-Adresse:

## Angaben zum Hund/sonstige Angaben:

Hunderasse:

Mischling  
zwischen:

Geschlecht:  Rüde  Hündin

Fellfarbe:

Alter:  
bzw. wann geboren:

## Sachkundenachweis nach § 3 NHundG

- Ich habe nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mind. 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten und gelte durch Erfahrung als sachkundig.
- Nein den Sachkundenachweis kann ich nicht erbringen.
- Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 3 Abs. 6 Nr. .... des NHundG.  
Der Nachweis ist beigelegt.

## Hundehalterhaftpflicht

Versicherungsunternehmen:

Vertrags.-Nr.:

Der Hund ist am \_\_\_\_\_

Chip-Nr.:

angeschafft worden  
(Name/Anschrift Vorbesitzer/in) :

beim Zuzug am ..... nach Bad Lauterberg im Harz mitgebracht worden

Werden derzeit im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten ?  Nein  Ja, von

Die Hundesteuermarke Nr. \_\_\_\_\_ habe ich erhalten.

## Einzugsermächtigung:

(Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE49ZZZ0000074359)

- Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Bad Lauterberg im Harz, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname:

Name der Bank:

BIC:

IBAN (Kontonummer):

Bad Lauterberg im Harz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Hundehalters/  
der Hundehalterin)

# **Was jeder Hundehalter wissen muss**

## **Steuerpflicht**

Steuerpflichtig ist, wer einen über 3 Monate alten Hund hält. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufnahme folgenden Kalendermonats, frühestens mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, eingeschläfert wird, stirbt oder der Hundehalter wegzieht.

## **Anmeldepflicht**

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat dieses binnen einer Woche bei der Stadt schriftlich anzuzeigen.

## **Abmeldepflicht**

Ist ein Hund gestorben, eingeschläfert oder veräußert worden, so ist dieses bei der Stadt binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen.

## **Wohnungswechsel**

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

## **Hundesteuermarken**

Nach der Anmeldung werden **Hundesteuermarken** ausgegeben, die **bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen**.

## **Chip-Nummer und Hundehalterhaftpflicht**

Gemäß der §§ 4 und 5 des NHundG müssen Hunde, die älter als 6 Monate sind, seit dem **1.Juli.2011** mit einem elektronischen Kennzeichen mit auslesbarer Kenn-Nummer (Transponder/ **Chip**) versehen sowie **haftpflichtversichert** sein (*Mindestversicherungssumme = 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden*).

Die Chip-Nummer sowie das Versicherungsunternehmen und die Vertrags-Nummer werden daher mit der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer abgefragt.

## **Sachkundenachweis**

Ab dem **1. Juli 2013** sind alle Hundehalter verpflichtet, die erforderliche Sachkunde für ihre Hundehaltung nachzuweisen. Das ist der sog. Hundeführerschein. Die Sachkunde ist der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf Verlangen durch die Vorlage einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen.

Die **theoretische Sachkundeprüfung** ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die **praktische Sachkundeprüfung** während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Sachkundeprüfungen dürfen nur von zertifizierten Prüfern abgenommen werden.

Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre mind. 2 Jahre lang ununterbrochen einen Hund gehalten hat, gilt durch Erfahrung als sachkundig.

Darüber hinaus gelten bestimmte Personengruppen als sachkundig: z.B. Tierärzte, Personen, die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehmen oder eine solche Prüfung mit einem Hund abgelegt haben, Tierheimbetreiber, Dienst- und Behindertenbegleithundeführer.

## **Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer**

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz erlassenen Hundesteuersatzung vom 27.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung.